

Erläuterungen:

Die vom Kreisausschuss in der Sitzung am 26.01.2004 gefassten Eilbeschlüsse sind dem Kreistag in der nächsten Sitzung zur Genehmigung vorzulegen (§ 50 Abs. 3 Satz 3 Kreisordnung NRW). Der Kreisausschuss hat die Eilbeschlüsse zu 1. und 2. einstimmig und zu 3. mehrheitlich gefasst.